

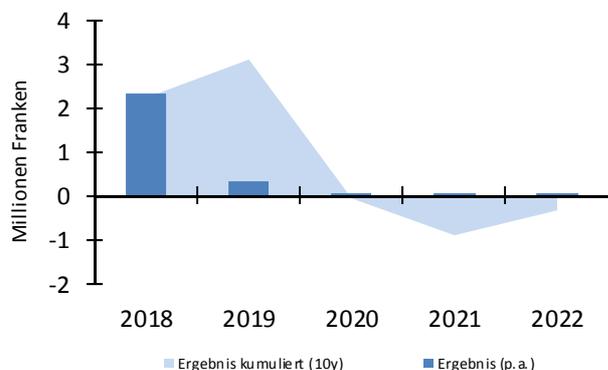
Zusammenfassung

Die Planung zeigt für die nächsten Jahre einen gut ausgeglichenen Haushalt. Ab 2020 kann mit jährlichen Ertragsüberschüssen von ca. 1 - 1,5 Mio. Franken gerechnet werden. Mit der, auch dank einmaligen Buchgewinnen, erzielten Selbstfinanzierung können die geplanten, eher tiefen Investitionen zu 113 % mit selber erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Zusammen mit den Veräusserungen von Finanzvermögen kann ein namhafter Finanzierungsüberschuss erwirtschaftet werden. Die fälligen verzinslichen Schulden (4 Mio.) können zurückbezahlt werden. Die ansprechenden Aussichten werden dadurch bestätigt, dass sich das Nettovermögen 2022 im oberen Bereich der Bandbreite befindet.

Unter diesen Voraussetzungen dürfte die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben. Dies entspricht ungefähr der absehbaren Entwicklung des kant. Mittelwertes. Bei den Gebührenhaushalten wird im Abwasser mit einer Entlastung gerechnet, umgekehrt muss im Wasser der Tarif mittelfristig überprüft werden.

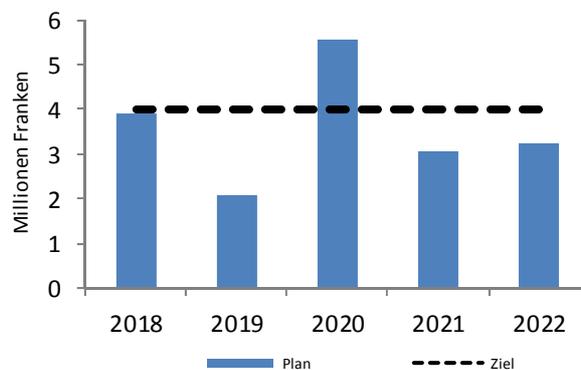
Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Steuerhaushalt



Angemessene Selbstfinanzierung

Steuerhaushalt

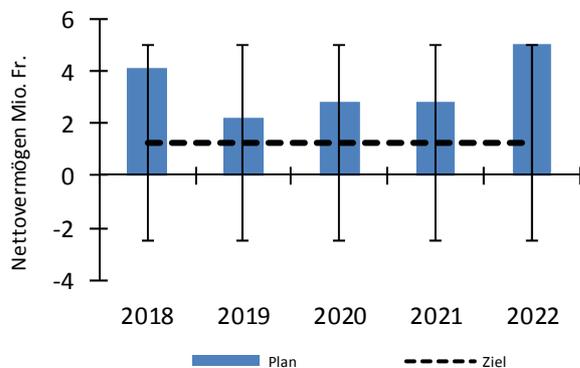


Ab 2020 werden die Ertragsüberschüsse für Einlagen in finanzpolitische Reserven verwendet. Hohe Überschüsse resultieren nur noch in Jahren (2018 + 2020) mit Buchgewinnen aus Verkäufen. Mit Reserveeinlagen liegen die kumulierten Ergebnisse ab 2020 nahe bei Null.

Auch wenn jährlich Ertragsüberschüsse erzielt bzw. Reservebildungen möglich werden, erreicht die Selbstfinanzierung bloss 2020 (Buchgewinn) die angestrebten 4 Mio. Franken.

Begrenzung Verschuldung und Substanz

Steuerhaushalt



Mit dem geplanten Verlauf erhöht sich das Nettovermögen bis zum Ende der Planung in den oberen Bereich der Bandbreite.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittelfristiger Haushaltsausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)

Der mittelfristige Ausgleich wird über 10 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 4 Abschluss- und 6 Planjahre berücksichtigt.

Messgrösse

Summe Ergebnis 10 Jahre
(4 Basis + 6 Plan)

Angemessene Selbstfinanzierung

Zur Finanzierung der üblicherweise anfallenden Investitionen soll eine im Vergleich mit anderen Haushalten durchschnittlich hohe Selbstfinanzierung erzielt werden. Wird im Steuerhaushalt ein Selbstfinanzierungsanteil von 10 % angestrebt, entspricht dies jährlich 4 - 4,5 Mio. Franken. Das absolute Minimum bildet eine Selbstfinanzierung von Null. Solange die Selbstfinanzierung im Budget unter 4 Mio. Franken liegt, werden Einlagen in die finanzpolitische Reserve gemacht.

Messgrösse

Selbstfinanzierung > 4
Mio. Franken

Begrenzung Verschuldung und Substanz

Um die Verschuldung stets in vertretbarem Rahmen zu halten, soll sich das Nettovermögen im Steuerhaushalt in einer Bandbreite von + 5 Mio. bis - 2 ½ Mio. Franken bewegen. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf maximal 2 ½ Mio. Franken ansteigen, vor dem Eingehen einer Neuverschuldung für neue Vorhaben muss der Wert aber höher liegen. Würde die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen zu erwägen.

Messgrösse

Nettovermögen/-schuld
zwischen + 5 Mio. und -
2 ½ Mio. Franken

Optimierung Liegenschaftenportefeuille

Die Gemeinde Oberengstringen hat einen grossen Liegenschaftenbesitz. Diese Liegenschaften sollen weiterhin nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, rentabel betrieben werden. Zur Finanzierung künftiger grosser Investitionsvorhaben oder zur Reduktion der Fremdverschuldung werden Veräusserungen unrentabler Objekte in Betracht gezogen.

Messgrösse

Grundeigentum Finanz-
vermögen ohne Zunahme

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im vorliegenden Plan werden die Ziele erreicht und es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Um die aktuell ansprechenden Perspektiven umsetzen zu können, darf der aufgezeigte Ausgabenrahmen nicht überschritten werden. Im Gegenteil, zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil ca. 10 %) sind weitere Verbesserungen von ca. 1 Mio. Franken p.a. nötig. Kann dies nicht mit striktem Kostenmanagement (inkl. Leistungsverzicht) und sparsamem Haushaltvollzug erzielt werden, müsste der Steuerfuss vier Prozentpunkte höher angesetzt werden.

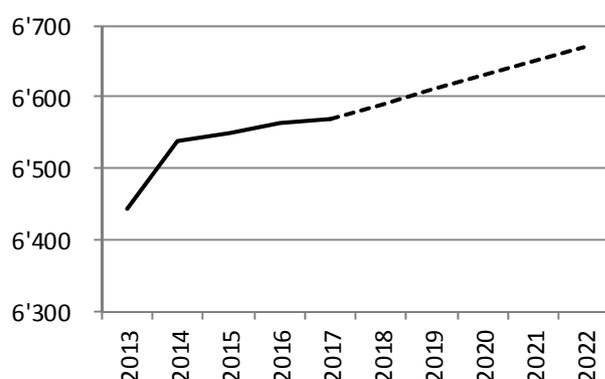
Mit der absehbaren Entwicklung der Selbstfinanzierung können im Steuerhaushalt jährliche Investitionen von ca. 3 Mio. Franken verkraftet werden. Ein mittel-/langfristig zu erwartendes Investitionsvolumen dürfte aber höher liegen. Bis keine weiteren Verbesserungen in der Selbstfinanzierung stattgefunden haben, müssen die künftigen Investitionen sorgfältig priorisiert werden.

Um mit den absehbaren Ertragsüberschüssen nicht den Eindruck überschüssiger Mittel zu erwecken und damit höhere Ausgaben oder Steuerfussenkungen zu provozieren, werden ab 2020 jährliche Einlagen in die finanzpolitischen Reserven budgetiert.

Planungsgrundlagen

Der von einer robusten Entwicklung des privaten Konsums und einem starken Anstieg der Investitionen gestützte, kräftige Aufschwung der Weltwirtschaft dürfte anhalten. Vor allem fortgeschrittene Volkswirtschaften tragen derzeit zur weltwirtschaftlichen Expansion bei. Dieser Aufschwung der Weltkonjunktur und der gegenüber dem Euro etwas schwächere Franken sind für die Schweiz die entscheidenden Konjunkturantreiber. Die Verbesserung am Arbeitsmarkt mit einem Anstieg der Beschäftigung bestätigt die Erholung. Zudem führt die verbesserte Ertragssituation der Exportwirtschaft zu höheren Lohnabschlüssen. Die meisten Branchen expandieren derzeit, selbst die Maschinen- und Metallindustrie und der Tourismus entwickeln sich positiv. Bloss im Wohnbau ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Die Zeiten der Negativzinsen werden zu Ende gehen. Bereits 2018 wird mit steigenden Langfristzinsen gerechnet. Weil sich kein rascher Abbau der überaus hohen Bilanzsumme der Nationalbank abzeichnet und der Wechselkurs ungefähr stabil bleiben dürfte, bleibt der Preisanstieg trotzdem niedrig. Die grössten Konjunkturrisiken liegen vor allem im internationalen Umfeld. Insbesondere die politischen Unsicherheiten haben zugenommen (Brexit, Naher Osten, Korea, US-Politik etc.) und könnten zu einer Flucht in den Schweizer Franken führen. Eine weitere Eskalation der Streitigkeiten über die Modalitäten im internationalen Handelsaustausch würde ebenfalls dämpfend auf die schweizerische Wirtschaftsaktivität wirken.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur rechnet der Plan mit einer höheren Schülerzahl.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 70 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Einführung neue Rechnungslegung (HRM2) per 1.1.2019

Im Budget 2019 ist die Abschreibungsquote nach Nutzungsdauer (linear) berechnet. Für die Folgejahre erfolgte die Kalkulation mit den provisorischen Angaben zur Anlagenbuchhaltung, sie wird mit dem Bilanzanpassungsbericht im Frühjahr 2019 definitiv festgesetzt. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) ist nicht berücksichtigt. Der Ressourcenausgleich ist abgegrenzt; eine Berücksichtigung in der HRM2-Eingangsbilanz hat nicht stattgefunden.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	17'816
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-15'711
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	2'105
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	5'190
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	7'295

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2022)	Fr./Einw.	759
Eigenkapital (31.12.2022)	Fr./Einw.	3'911
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		113%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

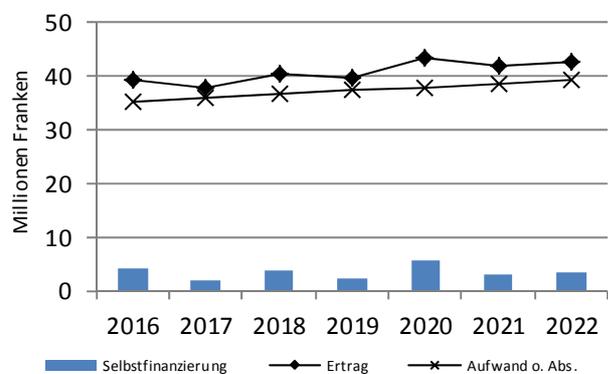
- Sanierung und Erweiterung Schulanlagen
- Diverse Strassensanierungen

Finanzvermögen

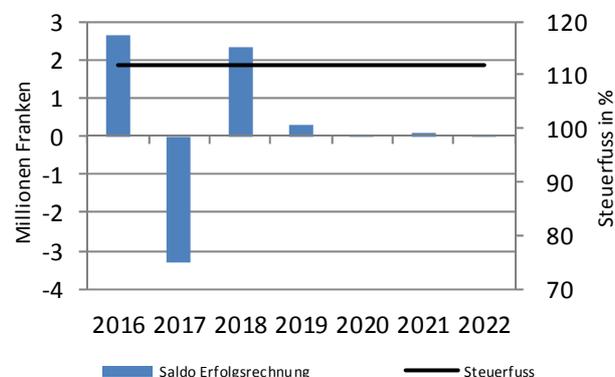
- Verkauf Zürcherstrasse 49 + 51, Kirchweg 40 und Winkel

Mit guten Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung bei tiefer Teuerung präsentiert sich ein für öffentliche Haushalte vorteilhaftes Umfeld. Zusammen mit steigenden Bevölkerungszahlen kann mit zunehmenden Erträgen gerechnet werden. Belastend wirken sich höhere Aufwendungen (Soziales und Pflegefinanzierung, Bildung, Allg. Rechtswesen, Bahninfrastrukturfonds etc.) aus. Die Einführung von HRM2 per 1.1.2019 führt zu keinen wesentlichen Veränderungen der Abschreibungsquote. Bei stabilem Steuerfuss kann ab 2020 mit Ertragsüberschüssen von jährlich 1 - 1,5 Mio. Franken gerechnet werden; sie werden für Einlagen in die finanzpolitische Reserve verwendet. Besonders hohe Ergebnisse sind aber auf einmalige Buchgewinne aus Veräusserungen von Finanzvermögen zurückzuführen. Das Eigenkapital beträgt am Ende der Planung 26 Mio. Franken. Die Veränderung ist auf die kumulierten Ergebnisse (+ 3 Mio.) und Einlagen in die finanzpolitische Reserve (+ 7 Mio.) zurückzuführen. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 18 Mio. Franken, womit die vergleichsweise knapp durchschnittlich hohen Investitionen von 16 Mio. Franken zu 113 % selber finanziert werden können. So nimmt das Nettovermögen zu. Es liegt am Ende der Planung bei 5 Mio. Franken, was einer knapp durchschnittlich hohen Substanz entspricht.

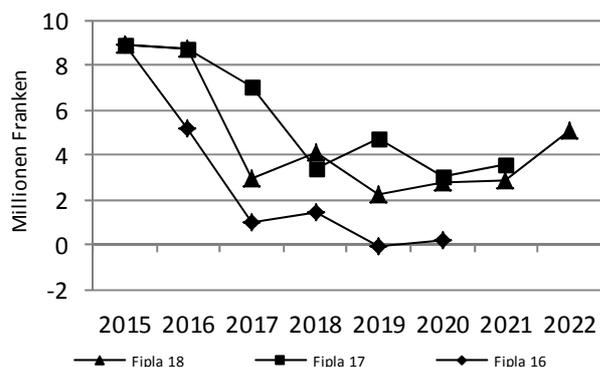
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



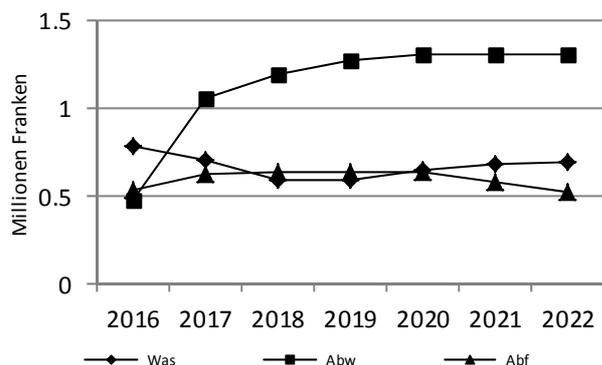
Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten in der Erfolgsrechnung gut bestätigt. Mit mehr Ressourcenausgleich (inkl. Entfall Lü16 und höherer kant. Steuerkraft) können die gestiegenen Aufwendungen (Bildung, Pflegefinanzierung, Soziales, Bahninfrastrukturfonds etc.) kompensiert werden.

Das Investitionsvolumen ist etwa gleich hoch wie in der Planung vor Jahresfrist. Somit zeigt sich am Ende der Planung auch ein ungefähr gleich hohes Nettovermögen.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	1'109	335	-29
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-3'710	-610	-1'050
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-2'601	-275	-1'079
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2022)	1'000 Fr.	696	1'299	520
Kostendeckungsgrad (2022)		103%	99%	92%
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		30%	55%	-3%
Gebührenertrag (2022)	Fr./Einw.	103	133	100

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Erhöhung	Hohe Verschuldung
Abwasser	Senkung	-
Abfall	stabil	-

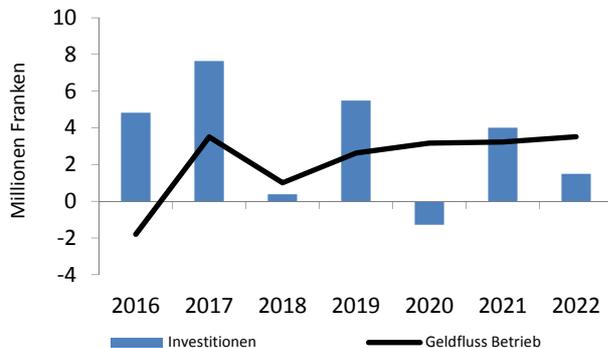
Im Budget 2019 wird in allen Gebührenhaushalten nach den Bestimmungen von HRM2 linear abgeschrieben. Abschreibungsquote und Kostendeckungsgrad können dadurch deutlich anders ausfallen als bisher.

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in Millionen Franken)

Liquide Mittel (1.1.2018)			6.3
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		13.5	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-21.1		
- Finanzvermögen	11.0	-10.1	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-4.0		
- Neuaufnahme Schulden	-		
- Veränderung Anlagen	-	-4.0	
Veränderung Liquide Mittel			-0.6
Liquide Mittel (31.12.2022)			5.7
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2022			0.0
Schulden inkl. KK per 31.12.2022		1.5%	36.1

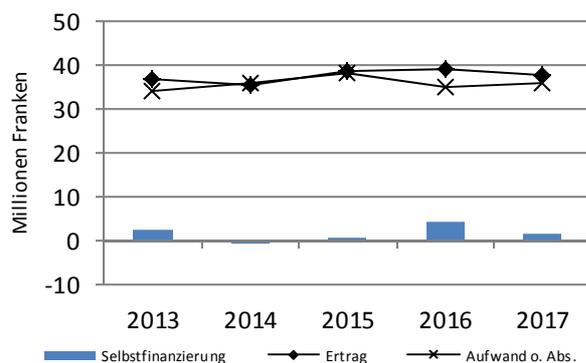


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 14 Mio. Franken gerechnet. So können die Investitionen (inkl. Veräusserungen Finanzvermögen) von netto 10 Mio. Franken problemlos finanziert werden. Zusammen mit der bestehenden hohen Liquidität können die fälligen Schulden von 4 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Am Ende der Planung zeigt sich eine hohe Liquidität. Die Schulden belaufen sich auf 36 Mio. Franken, davon können 33 Mio. Franken dem hohen Grundeigentum im Finanzvermögen und 4 Mio. Franken den Gebührenhaushalten zugerechnet werden. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 1,5 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, es wird aber auch ein Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

Die vergangenen Jahre (2013 - 2017)

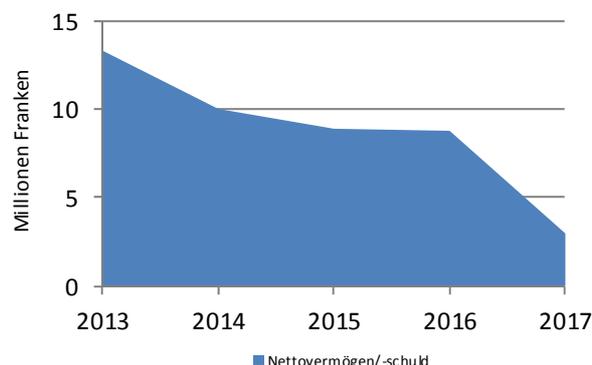
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Durch eine zurückhaltende Ausgabenentwicklung konnte die Effizienz im hohen Aufwandniveau gesteigert werden, umgekehrt führte die überproportionale Zunahme der Schülerzahl zu steigenden Ausgaben. Der seit 2016 höhere Steuerfuss erlaubte eine Verbesserung der strukturell knappen Rechnung. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den vergleichsweise durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 20 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 8 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 42 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Veräusserungen von Finanzvermögen (1 Mio.) resultierte ein Haushaltsdefizit von 11 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2017 3 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein noch knapp durchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Der Steuerfuss stieg um insgesamt sieben Prozentpunkte an (Mittelwert + 2 %). In der Rechnung 2017 fallen in folgenden Bereichen über dem Durchschnitt der Gemeinden¹ liegende Aufwendungen an: Planmässige Abschreibungen VV, Ergänzungsleistungen IV und AHV, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Fürsorge Übriges sowie Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime.

Mit 2 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2017 über 2 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Weniger Steuereinnahmen (inkl. Nach- und Grundstückgewinnsteuern) sowie höhere Aufwendungen (Primar- und Sekundarstufe, Pflegefinanzierung, Spitex etc.) sind dafür hauptverantwortlich. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (4,6 %) ist auf unterdurchschnittlich hohem Niveau. "Dank" dem Rückgang der Steuerkraft auf 71 % vom kant. Mittelwert geht 2019 immerhin deutlich mehr Ressourcenausgleich ein. Die bereits bestehende Abhängigkeit vom Finanzausgleich hat sich somit weiter erhöht.

Mittelflussrechnung (2013 - 2017)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	8'364	2'027	10'391
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-20'031	-1'075	-21'106
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-11'667	952	-10'715
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	518	-	518
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-11'149	952	-10'197
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2017)	Fr./Einw.	450	-7	444
Eigenkapital (31.12.2017)	Fr./Einw.	2'540	362	2'903
Selbstfinanzierungsgrad (2013 - 2017)		42%	189%	49%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert